



Nachsaat und Neuansaat auf Grünland

Die Notwendigkeit einer **Grünlandverbesserung oder -erneuerung** durch Nachsaat oder Neuansaat ergibt sich aus der unzureichenden Eignung des Pflanzenbestandes für die futterwirtschaftliche Nutzung. Das Ziel der Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen besteht in der Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer ausdauernden leistungsfähigen Grünlandnarbe. Die **Ursachen für die Verschlechterung der Bestandeszusammensetzung** müssen erkannt und nach Möglichkeit beseitigt werden.

Ursachen für die Narbenverschlechterung

- Befahren oder Beweiden der Flächen, wenn diese zu feucht sind,
- zeitweilig ungünstige Wasserverhältnisse,
- Narbenauflockerung durch zu späte Nutzung und zu geringe Nutzungshäufigkeit bzw. falsche N-Düngung im Verhältnis zur Nutzung,
- ungenügende Verteilung der organischen Dünger,
- Vernachlässigung der Pflege (Walzen, Schleppen, Nachmahd),
- zu tiefer Schnitt,
- extreme Witterung (Auswinterungen, Nässe- oder Trockenschäden u.a.),
- zu hohe bzw. zu geringe Besatzdichten,
- unvollständige Bergung von Erntegut,
- ungenügende PK-Düngung,
- Schädlingsbefall;

Grünlandverbesserung durch Nachsaat

Welche Vorteile hat das Nachsaatverfahren?

- die nachteiligen Umbruchfolgen vermeiden, besonders wichtig auf Niedermoorstandorten
- risikoarm im Vergleich zur Neuansaat
- kein Futterausfall
- Tragfähigkeit der alten Narbe bleibt erhalten
- geringer Termindruck
- erheblich geringere Kosten
- Nutzung des züchterischen Fortschritts möglich

Wie wird nachgesät?

- + das Gras wird mit spezieller Nachsaattechnik in die Altnarbe hinein oder als Übersaat auf die Bodenoberfläche gesät
- + im Frühjahr oder Spätsommer, wenn genügend Feuchtigkeit vorhanden oder zu erwarten ist
- + der Altbestand sollte ca. 20 % Lücken, mehr als 50 % futterwirtschaftlich wertvolle Gräser, weniger als 30 % Quecke und Ungräser, weniger als 30 % Unkräuter enthalten (durch Herbizid wird Unkraut zur Lücke!)
- + vorrangig konkurrenzstarke Gräser (*Deutsches Weidelgras*, *Wiesenschweidel*) und Weißklee verwenden, Sortenunterschiede beachten
- + Saatmenge 15 - 25 kg/ha

Entscheidend für den Nachsaaterfolg ist die Folgenutzung, sie muss früh genug und häufig genug erfolgen!

Die Nachsaat sollte **zielgerichtet in die Bewirtschaftung eingeordnet** werden, sowohl als Reparaturmaßnahme als auch zur vorbeugenden Pflege. Der Erfolg wird frühestens im Jahr nach der Nachsaat wirksam.

Besteht die Narbe zu 50 % und mehr aus hartnäckigen Unkräutern oder minderwertigen Gräsern, können Neuansaat erforderlich sein. In Abhängigkeit von der sonstigen Narbenbeschaffenheit (z.B. Anteil und Verteilung futterwirtschaftlich wertvoller Arten und Lücken) sind für die o.g. Kriterien möglicherweise höhere Anteile unerwünschter Arten noch ohne Neuansaat regulierbar, so über Nutzungsregime und Nachsaat.

Für das Abwägen des Zeitpunktes von	Nachsaat	
	im Frühjahr (März/April)	im Spätsommer (Ende Juli/August)
Vorteil	Frühjahrsfeuchte nutzbar	geringer Konkurrenzdruck der Altnarbe
Nachteil	hoher Konkurrenzdruck der Altnarbe	Feuchteverhältnisse unbestimmt

Empfehlungen zu Mischungen und Sorten sind den regionalen Veröffentlichungen zu entnehmen. Je lückiger der Bestand, desto eher kann auf spezielle Nachsaattechnik verzichtet werden, jedoch nicht auf das Aufräumen der Bodenoberfläche. Generell ist das Anwalzen der Nachsaat anzuraten.

Mit geeigneter Technik werden weitere Arten, z.B. Weißklee, Wiesenlieschgras, Wiesenschwingel, Wiesenrispe, Knautgras nachsaatwürdig. Eine Alternative für verfilzte dichte Narben kann die Streifenfrässaat sein (ein Drittel der alten Narbe wird in ca. 8 cm breiten Streifen gefräst und zwei Drittel der Altnarbe bleiben erhalten).

Grünlanderneuerung durch Neuansaat – ohne vorhergehende Bodenbearbeitung

- für nicht pflügbare Standorte (flachgründige und steinige Böden und für Niedermoorböden) geeignet;
- das Spritzen des Altbestandes mit einem Totalherbizid auf ca. 15 cm hohe wachstumsaktive Bestände (entsprechend den Anwendungsvorschriften) sollte vorzugsweise im Sommer vorgenommen werden, wenn noch im August angesät werden soll;
- die Neuansaat wird mit spezieller Nachsaattechnik durchgeführt;
- enge Reihen sind vorteilhaft; bessere Narbendichte wird bei über kreuz drillen mit halber Saatmenge erreicht;
- Walzen nach der Ansaat ist erforderlich;

Grünlanderneuerung durch Neuansaat – mit konventioneller Bodenbearbeitung

- auf pflügbar Standorten vollständige Bodenwendung mit dem Pflug;
- zur Vernichtung hartnäckiger Schadpflanzen ist gegebenenfalls die Anwendung eines Totalherbizids und möglicherweise eine Zwischennutzung sinnvoll;
- ein gut verfestigtes und feinkrümeliges Saatbett schaffen;
- je nach Bedingungen Frühjahrsansaat bis Ende April oder Sommeransaat Mitte Juli bis Mitte August;
- Walzen vor und nach der Ansaat ist notwendig
- enge und flache (ca. 1 cm tiefe) Drillsaat, besser über kreuz mit halber Saatmenge drillen, um schnelleren und gleichmäßigeren Narbenschluss zu erreichen,
- auf niederschlagsreichen Standorten Breitsaat am günstigsten;

Verfahrenskosten (relativ)

Verfahren		Verfahrenskosten
Nachsaat	in die vorhandene Grasnarbe hinein	25 - 35 %
Neuansaat	ohne Bodenbearbeitung, nach Narbenabtötung	50 - 63 %
	konventionelle Bodenbearbeitung, mit Pflug*	100 %
	konventionelle Bodenbearbeitung, mit rotierenden Werkzeugen**	80 - 88 %

*Verfahrenskosten: 300 €/ha

**hier Scheibenegge

Gemeinsam herausgegeben in Abstimmung mit

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung Brandenburg,
Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern,
Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Sachsen-Anhalt,
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie,
Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft

E-Mail: h.jaenicke@lfa.mvnet.de
Internet: <http://www.lfamv.de>

Tel.: 038208 630-16
Fax: 038208 630-11